



Datenschutz-Einwilligungserklärung

Ausdrückliche Einwilligung

über die Verwendung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a iVm Art. 7 DSGVO

Ich (die Zeitarbeitskraft) gebe meine Einwilligung, dass zwecks Erstellung von Statistiken im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik folgende Daten vom Sozial- und Weiterbildungsfonds an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt werden dürfen:

- Name
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Name jenes Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmens (AKÜ) mit dem ein aufrechtes Arbeits-/Dienstverhältnis besteht bzw. ein unmittelbares Arbeits-/Dienstverhältnis bestanden hatte
- Inhalt der Bildungsmaßnahme, deren Umfang (Unterrichtseinheiten) und deren Dauer (Beginn/Ende der Bildungsmaßnahme)
- Auszahlungsdatum und Höhe der Ausbildungs-/Prüf-/Lohn-/Gehaltskosten
- Anzahl und Höhe von Zuschussleistungen zur Weiterbildungsbeihilfe / zum Fachkräftestipendium bzw. Arbeitslosengeld
- Auszahlungsdatum und Höhe von Arbeitslosenunterstützungsleistungen

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ort/Datum

Unterschrift Zeitarbeitskraft

Name Zeitarbeitskraft in BLOCKBUCHSTABEN

Informationen gem. Art 13 DSGVO

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung und Dokumentation von erbrachten Förderleistungen gem. § 22c Abs. 2 Z 1 - 3 AÜG. Ihre personenbezogenen Daten die für diesen und obigen Zweck verarbeitet werden, werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Vertragserfüllung (Abwicklung der Förderung) notwendig. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Daten im Zusammenhang mit Förderauszahlungen des SWF gem. § 25 TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) werden an das BMF gemeldet.

Nach Abschluss der geförderten Bildungsmaßnahme gem. § 22c Abs. 2 Z 2 AÜG erfolgt eine personalisierte Evaluierung (mittels einer persönlichen, telefonischen und/oder digitalen Umfrage). Diese Umfrage zielt hauptsächlich auf den individuellen Bildungserfolg, auf die Qualität und Zufriedenheit mit der Bildungsmaßnahme ab. Diese Evaluierung erfolgt aufgrund berechtigter Interessen des SWF gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zu Zwecken der Qualitätssicherung. Es erfolgt keine zusätzliche Weitergabe der Daten an andere externe Stellen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie betreffende Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at, zu erheben.

Informationen gem. Art 14 DSGVO

Zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Förderleistungen gem. § 22c Abs. 2 Z 1 AÜG erheben wir folgende, Sie betreffende personenbezogene Daten vom Dachverband der Sozialversicherungsträger gem. § 22c Abs. 6 Z 1 - 4 AÜG: Name, Geburtsdatum, Name AKÜ, Beendigungsdatum/Dauer des Arbeits-/Dienstverhältnisses und in den letzten 12 Monaten vorangegangene Arbeits-/Dienstverhältnisse, Dauer der Vormerkung als arbeitslos.

Zur Leistungserfüllung der Förderleistungen gem. § 22c Abs. 2 Z 2 AÜG erheben wir aus berechtigtem Interesse folgende, Sie betreffende personenbezogene Daten von der jeweiligen Aus- und Weiterbildungseinrichtung: Anwesenheits-/Teilnahmebestätigung, Zeugnisse/ Zertifikate, Rechnungen zur Bildungsmaßnahme.